



## Wer benötigt ein Visum?

Brauche ich ein Visum? Finden Sie heraus, ob Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum beantragen müssen!

[!\[\]\(c3d993ca47bfe2a953c700506ce31fa0\_img.jpg\) > Visum & Aufenthalt > Visumprozess & Formulare > Wer benötigt ein Visum?](#)

Brauche ich ein **Visum**, um in Deutschland zu arbeiten? Und welche Visa-Bestimmungen gelten für mich, wenn ich in Deutschland studieren oder eine Ausbildung machen möchte? Diese Fragen stehen für viele am Anfang ihrer Überlegungen, sich in Deutschland nach einem Arbeitsplatz umzusehen und den nächsten Karriereschritt zu planen. Kurz geantwortet: Ob und welches Visum beantragt werden muss, hängt davon ab, aus welchem Land Sie kommen, welche beruflichen Qualifikationen Sie haben und zu welchem Zweck Sie nach Deutschland kommen möchten.

## Staatsangehörige der EU-/EWR-Staaten und der Schweiz

Wenn Sie freizügigkeitsberechtigte Bürgerin oder freizügigkeitsberechtigter Bürger der EU sind, haben Sie uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen weder für die Einreise noch für die

Beschäftigung in Deutschland ein Visum oder eine **Aufenthaltserlaubnis**. Das Gleiche gilt, wenn Sie aus Island, aus Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz (**EFTA-Staaten**) kommen.

## Staatsangehörige aus Drittstaaten (Nicht-EU/Nicht-EWR-Staaten)

**Einreise und Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit:** Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirlands und der USA können zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der betrieblichen Berufsausbildung ohne Visum nach Deutschland einreisen. In diesem Fall muss vor Aufnahme einer Beschäftigung die erforderliche Aufenthaltserlaubnis in Deutschland beantragt werden. Nur wenn Sie Staatsangehörige oder Staatsangehöriger dieser Staaten sind, können Sie sich unmittelbar an die **Ausländerbehörde**  an Ihrem Wohnsitz in Deutschland wenden. Möchten Sie unmittelbar nach Einreise Ihre Beschäftigung aufnehmen, kann in Einzelfällen auch die Beantragung eines entsprechenden Visums vor der Einreise in Frage kommen.

**Alle anderen Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen wollen, müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen.**

**Einreise und Aufenthalt zum Zweck des Studiums:** Kommen Sie nach Deutschland, um zu studieren, können Sie ohne Visum einreisen, wenn Sie die Staatsangehörigkeit folgender Länder haben: Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Kanada, Honduras, Monaco, Neuseeland, Republik Korea, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und USA. Gleiches gilt, wenn Sie in Deutschland eine schulische Ausbildung absolvieren möchten. Nach der Einreise müssen Sie innerhalb von 90 Tagen die entsprechende Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen **Ausländerbehörde** beantragen

Weitere Informationen zur Visumpflicht bzw. -freiheit erhalten Sie auf der **Webseite des Auswärtigen Amt** .



### Mehrere Staatsangehörigkeiten: Was ist zu beachten?

Wenn Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen, prüfen Sie zunächst, ob Sie mit einer dieser Staatsangehörigkeiten privilegiert einreisen können.



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/visumprozess-formulare/wer-benoetigt-visum>

Datum: 2025-12-19 09:39:01 GMT